



## Protokollauszug

### zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 02.05.2012, 18:07 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Neubau Schul- und Vereinsbad im Innenstadtcampus  
Realisierungswettbewerb - Genehmigung der  
Auslobungsunterlagen**

**Vorl.Nr. 107/12**

---

#### **Beschluss:**

Die der Vorl. Nr. 107/12 angefügten Auslobungsunterlagen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für den nichtoffenen Realisierungswettbewerb (nach RPW 2008) zur Planung des Neubaus des Schul- und Vereinsbades im Innenstadtcampus werden dem Grunde nach genehmigt. Über eventuelle Ergänzungen oder Abweichungen durch Preisrichtervorbesprechung oder Rückfragenkolloquium wird der Gemeinderat informiert bzw. sind Vertreter des Gemeinderates im Rahmen ihrer Preisrichtertätigkeit eingebunden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig angenommen.

#### **Beratungsverlauf:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist EBM **Seigfried** darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 6, Seniorenarbeit und demografischer Wandel, Vorl. Nr. 161/12, abgesetzt werden müsse, da die zuständige Mitarbeiterin krank sei.

Auf Sachvortrag wird seitens des Gremiums einmütig verzichtet.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, dass beschränkt öffentliche Wettbewerbe sinnvoll seien. Aufgrund der deutlich längeren Realisierungszeit sollten diese jedoch nicht zur Regel werden. Weiter schlägt vor, den Kostenrahmen, der bisher nur bei den wesentlichen Zielen genannt werde (Ziff. 2.1 der Anlage zur Vorl. Nr. 107/12), auch in die Beurteilungskriterien (Ziff. 1.9 der Anlage zur Vorl. Nr. 107/12) aufzunehmen.

Stadtrat **Kromer** stimmt für seine Fraktion den Auslobungsunterlagen zu. Er plädiert dafür, dass die Meinung der Sachverständigen, obwohl sie kein Stimmrecht im Preisgericht haben, beachtet werde.

Stadtrat **von Stackelberg** könne der Vorlage ebenfalls zustimmen. Er erinnert an den Antrag seiner Fraktion zu den Freiflächen im Innenstadt-Campus und bittet um eine baldige Rückmeldung hierzu.

Stadträtin **Steinwand** gibt bekannt, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Da durch das Schul- und Vereinsbad Freiflächen wegfallen würden, schlägt sie eine erweiterte Gestaltung des Spielplatzes zu einem Platz mit hoher Aufenthaltsqualität vor.

Stadtrat **Heer** spricht sich für den beschränkt öffentlichen Wettbewerb und die Besetzung des Gremiums aus. Er ist jedoch der Meinung, dass ein Hubboden bei zwei Becken nicht erforderlich sei.

Stadträtin **Lange** legt dar, dass sie sich der Stimme enthalten werde, da in den Auslobungsunterlagen konkrete Aussagen über Gegenwart und Zukunft des Stadtbades gemacht würden.

EBM **Seigfried** führt aus, dass ein Freiflächenkonzept für den Campus vorhanden sei. Ein Teil der Freiflächen sei jedoch derzeit durch Schulcontainer belegt. Durch den Abriss des alten Fachklassentraktes, der Reduzierung der Lehrerparkplätze sowie im Umfeld des alten Stadtbades könnten neue Freiflächen geschaffen werden. Der Antrag der SPD-Fraktion werde im Rahmen der Schaffung neuer Freiflächen behandelt.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erklärt, dass Wettbewerbe nur durchgeführt würden, wenn dies aus städtebaulicher Sicht notwendig sei. Die Vorprüfung und das Preisgericht würden die Kostenschätzung der eingegangenen Bewerbungen anhand der Kennwerte überprüfen. Außerdem weist er darauf hin, dass das Raumprogramm keinen Hubboden enthalte.

Herr **Klotz** (Architekturbüro Klotz und Partner GmbH) ist der Meinung, dass eine Auslobung mit Kostendeckelung in den Beurteilungskriterien leicht anfechtbar sei.

Herr **Weißer** ergänzt, dass die Aufnahme eines „Kostendeckels“ zunächst durch die Architektenkammer geprüft werden müsse. Er werde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 03.05.2012 informieren, ob der Vorschlag von Stadtrat Glasbrenner umgesetzt werden könne.

Stadtrat **Dr. Bohn** spricht sich dafür aus, die Beurteilungskriterien um einen Kostenrahmen von 5,1 Mio. Euro zu ergänzen. Diese Formulierung sei flexibler als eine „Kostendeckelung“.

Anschließend lässt EBM **Seigfried** über den Antrag, den *Kostenrahmen* von 5,1 Mio. Euro in den Auslobungsunterlagen als Beurteilungskriterium (unter Ziff. 1.9 der Anlage zur Vorl. Nr. 107/12) aufzunehmen, abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Änderungsantrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Sodann lässt EBM **Seigfried** über den Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 107/12 mit der oben genannten Änderung der Anlage abstimmen.

**Abweichender Beschluss:**

Der Förderunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund der Stiftung Mercator wird nach dem Ende des Projektes am 31.12.2013 *für weitere drei Jahre* von der Stadt Ludwigsburg in Kooperation mit der PH Ludwigsburg fortgesetzt.  
*Hierfür werden ab 2014 jährlich 22.000,- Euro zur Verfügung gestellt.*

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Prof. Dr. Jeuk** und Frau **Junk-Deppenmeier** (PH Ludwigsburg) stellen unter Verweis auf die Vorl. Nr. 124/12 den Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund der Stiftung Mercator vor.

Stadtrat **Meyer** erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag gern zustimmen könne. Er sei sehr froh über die gute Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Er empfiehlt allerdings den Betrag der jährlichen Fördermittel in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Stadtrat **Daferner** äußert sich zufrieden und dankbar über die bisherige Zusammenarbeit und die weitere Förderung des Projekts. Er weist darauf hin, dass der jährliche Förderbetrag von 22.000 Euro bereits auf Seite 5 der Vorl. Nr. 124/12 enthalten sei.

Stadtrat **Glasbrenner** freut sich über die sinnvolle Kooperation zwischen der Stadt Ludwigsburg und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Er stimmt für seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 124/12 zu.

Stadträtin **Klett-Heuchert** lobt das Projekt, welches sowohl für die Schüler als auch für die Studierenden Vorteile mit sich bringe. Sie ist allerdings der Meinung, dass mit der Zeit hinterfragt werden müsse, ob der Förderunterricht nicht Aufgabe der Schule sei.

Stadtrat **Heer** ist der Ansicht, dass es sich bei dem Mercator-Projekt um ein gutes Programm handle, welches fortgesetzt werden solle. Allerdings regt er an, bei Bedarf auch Förderunterricht in den Grundschulen anzubieten. Weiter schlägt er vor, den Beschlussvorschlag um eine Befristung der Förderung auf drei Jahre zu ergänzen.

Stadträtin **Lange** begrüßt grundsätzlich die Fortführung des Förderunterrichtes. Allerdings bemängelt sie, dass bereits heute ein Beschluss für die Förderung ab dem Jahr 2014 getroffen werde solle.



**Beratungsverlauf:**

Einleitend erklärt EBM **Seigfried**, dass die Matching-Förderung gut funktioniere, sodass diese mit einer Modifikation weitergeführt werden solle. Eine Entscheidung darüber solle aber erst im Rahmen der Beratungen zum Kindergartenvertrag erfolgen.

Frau **Trenkle** (Dezernat Bildung, Sport, Soziales) berichtet unter Verweis auf die Vorl. Nr. 149/12 über die Erfahrungen nach einem Jahr Matching-Förderung. Die Verwaltung schlage allerdings vor, die Förderung insoweit zu modifizieren, dass die Leitungen der Kinder- und Familienzentren ein Zeitbudget für Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben erhalten.

Stadträtin **Kopf** spricht sich für eine verlässliche Finanzierung für die Einrichtungen der Kinderbetreuung aus. Außerdem könne sie die vorgeschlagene Modifizierung unterstützen. Sie plädiert für eine Gleichbehandlung aller Einrichtungen.

Stadtrat **Daferner** bestätigt, dass der Ansatz der Matching-Förderung richtig sei und das Programm fortgesetzt werden solle. Er wünsche sich jedoch mehr Kreativität der Träger.

Stadtrat **Kirnbauer** ist der Meinung, dass die Matching-Förderung sinnvoll sei und hält die vorgeschlagene Modifikation für nicht nachvollziehbar.

Stadträtin **Klett-Heuchert** kritisiert die Matching-Förderung, da die Einwerbung von Drittmitteln aufwendig sei. Sie erinnert daran, dass ihre Fraktion für die Freistellung der Leitungen für das Programm plädiert habe. Des Weiteren bemängelt sie die Verwendung von Spendengeldern für Personalkosten.

Stadtrat **Heer** schlägt vor, die Förderung so beizubehalten, dass die Einrichtung zusätzliche Gelder akquiriere, ohne dass der Träger dafür mehr Personalkosten in Rechnung stellen könne.

Stadträtin **Lange** vertritt den Standpunkt, dass die Freistellung der Leitungsfunktion nicht sinnvoll sei.

EBM **Seigfried** führt zu den Beiträgen des Gremiums aus, dass die Matching-Förderung ein Modell sei, welches zunächst für drei Jahre erprobt werde. Es müsse berücksichtigt werden, dass die Kinder- und Familienzentren insgesamt zusätzlich 15.000 Euro aufgebracht hätten. Er betont, dass das Projekt die Eigeninitiative der Kinder- und Familienzentren erhöhe und deshalb weiter betrieben werden solle.

**TOP 5****Weiterer Ausbau U3 - Erörterung der bei der  
Rundfahrt besichtigten Projekte**

---

**Beratungsverlauf:**

Evangelischer Kindergarten Jägerstraße, Jägerstraße 11

EBM **Seigfried** erinnert an den Vorschlag der Evangelischen Kirche, die Einrichtung um eine Krippengruppe mit zehn Plätzen in einer zweiten Wohnung zu erweitern. Darin könnten auch

---

andere Nutzungen, wie z. B. Speiseraum, Büro oder ähnliches, untergebracht werden.

Frau **Schober** (FB Bildung, Familie, Sport) ergänzt, dass noch keine Kostenschätzung für diese Maßnahme vorliege. Es werde allerdings mit Baukosten in Höhe von mind. 150.000 Euro gerechnet, die mit einer Investitionsförderung von 7.000 Euro pro Platz gefördert werden. Bei den Fördermitteln bestehe eine Zweckbindung von 25 Jahren.

Stadträtin **Kopf** ist der Meinung, dass die Einrichtung gute Arbeit leiste, aber immer noch eine Interimslösung sei.

Stadtrat **Daferner** schlägt vor, eine mögliche Kooperation mit Wüstenrot zu prüfen. Er spricht sich dafür aus, eine Untersuchung zur Kostenermittlung durchzuführen, da die Stadt weitere U3-Plätze benötige.

Stadtrat **Kirnbauer** unterstreicht, dass sich die Einrichtung etabliert habe. Allerdings könne er dem Umbau einer Wohnung zu Krippenplätzen lediglich als Provisorium zustimmen. Weiter befürchtet er, dass bei einem Umbau die Auflagen zum Brandschutz nicht erfüllt werden können.

Stadträtin **Klett-Heuchert** findet die Einrichtung sehr unübersichtlich. Auch der Außenbereich und die Höhe der Räume seien nicht kindgerecht.

Stadtrat **Meyer** plädiert für eine weitere Prüfung der Erweiterung, da Bedarf für weitere U3-Plätze vorhanden sei.

Stadträtin **Moersch** hält die vorgeschlagene Erweiterung für eine relativ günstige Möglichkeit, den Bedarf an Krippenplätzen zu decken.

Stadtrat **Heer** äußert Bedenken bezüglich des Umbaus der Wohnung für eine Krippengruppe.

EBM **Seigfried** fasst die Wortmeldungen aus der Mitte des Gremiums zu folgenden Prüfaufträgen für die Verwaltung zusammen:

1. Prüfung, ob der Umbau gemäß der Planung erfolgen kann
2. Prüfung, ob auch zwei Gruppen eingerichtet werden können
3. Klärung, ob Wüstenrot sich an der Einrichtung beteiligen würde

#### Evangelischer Kindergarten Wolkentor, Rudolf-Greiner-Straße 31

EBM **Seigfried** weist darauf hin, dass die Erweiterung bereits beschlossen worden sei. Das Gremium wünscht keine weitere Aussprache zu dieser Einrichtung

#### Städtischer Kindergarten Reichertshalde, Reichertshalde 51

EBM **Seigfried** erläutert, dass diese Einrichtung nicht mehr den heutigen Anforderungen entspreche. Da das Baufeld beschränkt sei, müsste ein eventuelles zweites Gebäude auf dem jetzigen Gartengelände erbaut werden.

Verschiedene Stadträte sprechen sich für die Erweiterung dieser Einrichtung aus. Das Gremium richtet an die Verwaltung die Bitte, die Planung nochmals unter dem Aspekt der Erhaltung von Grünflächen zu überarbeiten. Unter Umständen könne der Standort des Erweiterungsbaus an die Reichertshalde verlegt werden.

**Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden müsse, da die zuständige Mitarbeiterin krank sei.

**Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag wird seitens des Gremiums einmütig verzichtet.

Stadtrat **Herrmann** betont, dass die Arbeitsgelegenheiten richtig und für die Betroffenen außerordentlich wichtig seien. Er möchte wissen, wer für die Steigerung des Aufwands bei der Antragstellung (siehe Seite 2 der Vorl. Nr. 160/12) verantwortlich sei. Außerdem interessiere ihn, was mit Denjenigen passiere, die regelmäßig nicht zu den Arbeitsgelegenheiten erscheinen.

Stadtrat **Dr. Bohn** erinnert daran, dass das Jobcenter erst im Jahr 2011 in das Landratsamt eingegliedert worden sei und deshalb noch teilweise Probleme bestehen würden. Er unterstreicht, dass der Landkreis auf kommunale Mithilfe angewiesen sei und bedankt sich für seine Fraktion bei der Stadtverwaltung dafür, dass diese weiterhin Arbeitsgelegenheiten nach SGB II anbiete.

Stadtrat **Glasbrenner** kritisiert die bürokratischen Hindernisse bei den Arbeitsgelegenheiten nach SGB II und die Organisation beim Landratsamt, die nicht rechtzeitig erfolgt sei. Er regt an, dass der Gemeinderat ergänzend zu der vorliegenden Mitteilungsvorlage darüber informiert werde, wie viele der vermittelten Personen tatsächlich zu den Arbeitsgelegenheiten erschienen sind.

Stadtrat **Dr. Vierling** ist der Ansicht, dass Arbeitsgelegenheiten ein wichtiger Teil der kommunalen Sozialpolitik der Stadt Ludwigsburg seien. Er bemängelt allerdings, dass die Vorl. Nr. 160/12 keinen Vergleich zu den Vorjahren enthalte.

Stadtrat **Heer** bestätigt, dass die Arbeitsgelegenheiten sehr wichtig seien. Er schildert, dass der Kreistag in seiner Sitzung in der vergangenen Woche festgestellt habe, dass das Jobcenter sehr gute Arbeit leiste. Er bittet darum, dass die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Landratsamt verbessert werde.

Stadträtin **Lange** kritisiert den Wechsel des Jobcenters zum Landratsamt.

EBM **Seigfried** ergänzt hierzu, dass Probleme bei der Übernahme einer Organisationseinheit unvermeidbar seien.

Frau **Sperzel** (FB Bürgerschaftliches Engagement) berichtet, dass das Jobcenter, nicht der Landkreis, für das hohe Maß an Bürokratie verantwortlich sei. Sie stellt klar, dass die direkte Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und dem Jobcenter gut funktioniere. Bezug nehmend auf eine Nachfrage von Stadträtin **Steinwand** erklärt sie, dass der Stadtverwaltung keine Zahlen vorliegen, wie viele der Personen, die in einer Arbeitsgelegenheit tätig sind, weiter bei der Stadt Ludwigsburg beschäftigt werden. Außerdem finde kein Austausch zwischen Stadtverwaltung

und Arbeitslosenzentrum statt. Gegenüber den Personen, die nicht zu einer Arbeitsgelegenheit erscheinen, könnten Sanktionen verhängt werden. Jedoch sei dies vom jeweiligen Jobcenter bzw. vom Fallmanager/Fallmanagerin des Jobcenters abhängig. Weiter führt sie aus, dass derzeit 26 der 48 städtischen Stellen für Arbeitsgelegenheiten nach SGB II besetzt seien.

**TOP 8**

**Bericht des städtischen Vollzugsdienstes für 2011;  
u.a. Überwachung ruhender Verkehr**

**Vorl.Nr. 167/12**

---

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Winkler** und Frau **Schmid** (FB Sicherheit und Ordnung) berichten über die Arbeit des städtischen Vollzugsdienstes im Jahr 2011.

Ergänzend zu der Vorl. Nr. 167/12 weist Herr **Winkler** darauf hin, dass der Kommunale Ordnungsdienst am letzten Wochenende zum ersten Mal im Einsatz gewesen sei. Außerdem stellt er klar, dass sich der Personalbedarf mit der Einführung des Parkraumkonzeptes für die Oststadt weiter erhöhen werde.

Stadträtin **Kopf** bemängelt die Beschilderung in der Myliusstraße, welche die Parkierung nicht eindeutig regle.

Stadtrat **Dr. Bohn** betont, dass die Überwachungsmaßnahmen, vor allem beim ruhenden Verkehr, notwendig seien.

Stadtrat **Glasbrenner** spricht sich dafür aus, nur Kontrollen durchzuführen, die unbedingt erforderlich seien und bei denen die öffentliche Sicherheit betroffen sei.

Stadtrat **Dr. Vierling** macht darauf aufmerksam, dass eine hohe Kontrolldichte erforderlich sei um das Fehlverhalten unterbinden zu können. Er schlägt vor, dass die Verwaltung nochmals prüfen solle, ob die Eintrittskarten für Veranstaltungen in der Arena mit einem Kombiticket für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs verknüpft werden könnten.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums erklärt Herr **Winkler**, dass vor allem Wochenendeinsätze wie z. B. der Pferdemarkt oder Veranstaltungen in der Arena unter die in der Vorl. Nr. 167/12 genannten Sondereinsätze fielen.

Zu der Regelung in der Myliusstraße führt Frau **Schmid** aus, dass das Parken in gekennzeichneten Flächen mit Parkschein erlaubt sei. Für die Beschilderung sei aber die Straßenverkehrsbehörde zuständig.